

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2023)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15384 „Infrastrukturmaßnahmen im Dorf Malchow: Anliegerinteressen an der Dorfstraße wahren!“

und **Antwort** vom 07. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16841
vom 25.09 2023
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15384 „Infrastrukturmaßnahmen im Dorf
Malchow: Anliegerinteressen an der Dorfstraße wahren!“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche alternativen Lösungsmöglichkeiten, um eine uneingeschränkte Nutzung des Parkplatzes gegenüber der Adresse Dorfstraße 11 zu gewährleisten, sind gefunden worden?

Frage 2:

Werden diese Alternativen genutzt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Wann ist mit dem Ende der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der aktuellen Planung wird die Zielsetzung verfolgt, dass im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten an der Dorfstraße in Malchow die Nutzung des Parkplatzes nur insofern eingeschränkt wird, wenn unmittelbar an der bestehenden Zufahrt zum Parkplatz gebaut wird. Hierbei sind auch die weiteren bauzeitlichen Verkehrseinschränkungen zu berücksichtigen, welche in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt und der zur Verfügung stehenden

Zufahrtsmöglichkeiten von der B 2, welche bauzeitlich nur einstreifig befahren werden kann, stehen. Alternative Lösungsmöglichkeiten zum Erreichen des Parkplatzes sind nicht gegeben.

Beginn und Ende der Straßenbaumaßnahme sind abhängig von den Bauvorhaben der Stromnetz Berlin GmbH und der Berliner Wasserbetriebe zur Neuverlegung von Versorgungsleitungen. Die Leitungsverlegungen müssen zwingend vor den Straßenbauarbeiten ausgeführt werden.

Berlin, den 07.10.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt